

Newsletter

Tirol-Büro Brüssel



Themen in dieser Ausgabe

Thema der Woche

- Leitlinien für sicheres Reisen und
Aufschwung des europäischen Tourismus** 2

Neues aus den Institutionen

Europäische Kommission

- **Kommission klagt Österreich vor dem EuGH wegen Indexierung der Familienleistung** 4
- **Von der Leyen: Das letzte Wort zu EU-Recht wird immer in Luxemburg gesprochen** 5
- **Rahmen für staatliche Beihilfe erneut erweitert** 6
- **Neue Plattform „Fit for Future“** 6

Europäisches Parlament

- **EU-Parlamentssitzung in Brüssel** 7

Sonstiges

- **Weitere EU-Unterstützung in Corona-Pandemie** 9
- **Hoffnung oder Angst? Umfrage unter LGBTI-Personen in Europa** 10
- **EER Award 2021-2022** 11
- **Konsultation zur Anpassung an Klimawandel** 11

Laufende Konsultationen 12

Tagesordnungen der Institutionen 13

Impressum 13

Gemeinsame Vertretung der
Europaregion Tirol-Südtirol-
Trentino bei der EU

Tirol-Büro Brüssel
Rue de Pascale 45-47
B-1040 Brüssel

Tel.: 0032 2 743 27 00
Fax: 0032 2 742 09 80
E-Mail: info@alpeuregio.eu



Thema der Woche

Leitlinien für sicheres Reisen und Aufschwung des europäischen Tourismus

Von der Europäischen Kommission wurde ein Tourismus- und Verkehrspaket vorgelegt, welches die Mitgliedsstaaten und TouristikerInnen unterstützen soll, unter dem notwendigen Gesundheitsschutz Reisebeschränkungen schrittweise aufzuheben und Unternehmen wieder zu öffnen.

Fast 10 Prozent des europäischen BIP werden durch den Tourismus erwirtschaftet. Durch die Corona-Krise und die damit einhergehenden Ausgangs- und Reisebeschränkungen wird der Umsatz 2020 jedoch enorm geschmälert: Die Welttourismusorganisation (UNWTO) prognostiziert einen Rückgang der Zahlen der internationalen Besucher um 20 bis 30 Prozent, was für die Reisebranche weltweit Verluste in der Größenordnung von 280 bis 420 Mrd. Euro bedeutet. Allein in Europa sind Verluste von bis zu 150 Mrd. Euro vorstellbar. Um diese enormen Verluste abzumildern, gibt die EU-Kommission eine Orientierungshilfe für den Aufschwung des europäischen Tourismus, der sowohl die Öffnung von Grenzen als auch der Tourismusunternehmen unter dem notwendigen Gesundheitsschutz vorsieht.

Zentral für den Tourismus sind offene Grenzen. Die Kommission empfiehlt daher eine abgestufte und koordinierte Vorgehensweise, bei der zunächst die Beschränkungen zwischen Gebieten oder Mitgliedsstaaten mit hinreichend ähnlicher epidemiologischer Lage aufgehoben werden. Entscheidend dabei ist ein flexibler Ansatz (Maßnahmen sollten jederzeit wieder eingeführt werden können), der auf epidemiologischen Kriterien, der Fähigkeit, Eindämmungsmaßnahmen anzuwenden und wirtschaftlicher und sozialer Erwägungen beruht. Dabei muss der Grundsatz der Nicht-Diskriminierung gewahrt sein: Lässt ein Mitgliedstaat das Einreisen in sein Hoheitsgebiet zu, so soll das für alle EU-Länder mit ähnlichen epidemiologischen Bedingungen gelten. Zur Planbarkeit für Menschen, die die Grenzen übertreten möchten, sollen die Mitgliedsstaaten regelmäßig über den

Stand der Beschränkungen informieren. Die Kommission wird zusätzlich auf ihrer [Website](#) die Liste der geltenden internen Grenzkontrollen sowie Links zu anderen relevanten Informationen für Reisende anführen. Das Konzept für die schrittweise Öffnung der Grenzen finden Sie [hier](#).

Zusätzlich werden in den Leitlinien [allgemeine Grundsätze für die sichere und schrittweise Wiederaufnahme der Personenbeförderung](#) im Luft-, Schienen-, Straßen- und Schiffsverkehr vorgestellt. Darin werden Empfehlungen wie Begrenzung des Kontaktes zwischen Passagieren und Beschäftigten (z.B. online Check-in oder Begrenzungen der Passagierkapazitäten) und die Verwendung von persönlichen Schutzausrüstungen ausgesprochen.

Ferner legt die Kommission einen [Kriterienkatalog für die sichere und schrittweise Wiederaufnahme touristischer Aktivitäten und die Erarbeitung von Gesundheitsprotokollen für Hotels und andere Arten von Unterkünften](#) fest. Dabei handelt es sich um epidemiologische Nachweise für ausreichende Kapazitäten der lokalen Gesundheitssysteme für Einheimische und Touristen und notwendige Überwachungs- und Testkapazitäten. Zusätzlich werden Maßnahmen zur Infektionsprävention wie körperliche Distanzierung und Hygiene angeführt. In den Leitlinien wird außerdem empfohlen, dass Betriebe die Informationen zu allen angewandten und zu befolgenden Maßnahmen klar und sichtbar bereitstellen.

In ihren [Empfehlungen für Reisegutscheine](#) bekräftigt die Kommission den Anspruch von Reisen-



Thema der Woche

den, zwischen Gutscheinen und einer Barerstattung für annullierte Tickets für jegliche Reisen zu wählen. Zugleich sollen die Gutscheine als Alternative jedoch attraktiv gemacht werden, um Unternehmen zu unterstützen. Die Gutscheine sollen dabei mindestens 12 Monate gültig bzw. auf andere Reisende übertragbar und bei Nichteinlösung nach höchstens einem Jahr erstattbar sein.

Neben der Öffnung des Tourismus ist die Kommission bestrebt, den Tourismussektor durch Maßnahmen direkt zu unterstützen. Dazu gehören die Gewährleistung von Liquidität für Tourismusunternehmen durch die Flexibilität im Rahmen der Vorschriften für staatliche Beihilfen und durch den Europäischen Investitionsfonds mit bis zu 8 Mrd. Euro für 100.000 krisengeschüttelte Kleinunternehmen. Arbeitsplätze werden zudem durch das Programm SURE geschützt, welches 100 Mrd. Euro bei der Mitfinanzierung von nationalen Kurzarbeitsregelungen und ähnlichen Maßnahmen bereitstellt. Zudem wird die EU-Kommission europaweite Werbekampagnen für Europa als weltweit beliebtes Reiseziel fördern.

Zur Ergänzung dieser kurzfristigen Maßnahmen wird die Kommission weiterhin mit den Mitgliedstaaten daran arbeiten, einen nachhaltigen Tourismus im Einklang mit dem europäischen Green Deal zu för-



dern und den digitalen Wandel der Tourismusedienstleistungen voranzubringen, damit mehr Auswahlmöglichkeiten geboten und Ressourcen besser verteilt sowie neue Wege bei der Steuerung von Reise- und Touristenströmen besprochen werden. Die Kommission wird eine europäische Tourismuskonferenz veranstalten und dabei mit EU-Institutionen, der Industrie, den Regionen und Städten sowie anderen Interessenträgern über die künftige Gestaltung nachhaltiger, innovativer und widerstandsfähiger europäischer Tourismusstrukturen („Europäische Tourismusagenda 2050“) beraten.

Allgemeine Informationen zu den Leitlinien der Kommission finden Sie [hier](#), die Gesamtstrategie für den Aufschwung des Tourismus [hier](#).

„Millionen von KMU und familiengeführte Beherbergungsbetriebe, Restaurants, Beförderungsunternehmen und Reisebüros sind vom Konkurs bedroht und können Mitarbeiter nicht mehr halten. Sie müssen den Betrieb dringend wieder aufnehmen. Wir tragen dazu bei, den europäischen Tourismus wieder in Gang zu bringen, ohne dass Gesundheit und Sicherheit gefährdet werden. Heute präsentieren wir ein gemeinsames europäisches Konzept für die sicherlich schwierige Sommersaison 2020 und ebnen gleichzeitig den Weg für nachhaltigere und digitale Tourismusstrukturen in der Zukunft.“

- Thierry Breton, EU-Kommissar für den Binnenmarkt



Europäische Kommission

Kommission klagt Österreich vor dem EuGH wegen Indexierung der Familienleistung

Die Europäische Kommission hat am Donnerstag, den 14. Mai verkündet, Österreich auf Grund der Rechtsvorschriften über die Indexierung von Familienleistungen vor dem EuGH zu verklagen.

Nach Ansicht der Kommission ist die österreichischen Rechtsvorschriften über die Indexierung von Familienleistungen, Kinderabsetzbeträgen und anderen Steuervorteilen für Familien diskriminierend und nach dem EU-Recht nicht zulässig. Denn die im Jänner 2019 eingeführte Regelung benachteilige EU-BürgerInnen, die in Österreich arbeiten, deren Kinder jedoch im Ausland leben. Sie würden in vollem Umfang Beiträge leisten, jedoch weniger Familienbeihilfen erhalten als jene, deren Kinder in Österreich sind. Die Indexierung gelte außerdem nicht für österreichische Staatsangehörige, die im Ausland für eine österreichische Behörde arbeiten und deren Kinder mit ihnen dort leben – obwohl ihre Situation vergleichbar sei. Dies verstoße gegen die EU-Vorschriften über die Arbeitnehmerfreizügigkeit und die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit, so die EU-Kommission.

Bereits im Jänner 2019 – unmittelbar nach der Einführung der Indexierung – hatte die Kommission der damaligen österreichischen Regierung ein Aufforderungsschreiben vorgelegt, indem die Regelung scharf kritisiert wurde. Eine Antwort Österreichs aus dem März bzw. Oktober 2019 konnten die Bedenken der Kommission nicht ausräumen. Daher hat sie nun beschlossen, Klage beim Gerichtshof der Europäischen Union einzureichen.

Die ÖVP indes lehnt die Rücknahme der Indexierung ab und will nun die Entscheidung des EuGH abwarten: „Es steht der EU-Kommission frei, den EuGH zu befragen, wenn diese Zweifel an der europarechtlichen Vereinbarkeit der Indexierung hat“, verlautbar-

te Familienministerin Christine Aschbacher (ÖVP). „Für uns bleibt es aufgrund der unterschiedlichen Lebenserhaltungskosten in der EU weiterhin eine Frage der Gerechtigkeit“, führte die Ministerin weiter aus. Nun liege es am EuGH zu entscheiden, laufende Verfahren würden jedoch nicht weiter kommentiert.

Ursprünglich wollte die damalige Türkis-Blau Regierung 114 Millionen Euro jährlich mit der Indexierung einsparen. Einer parlamentarischen Anfragebeantwortung zufolge waren es im Vorjahr jedoch nur 62 Millionen.

Martin Selmayr, Leiter der Vertretung der Europäischen Kommission in Österreich, sagte dazu:

„Gerade während der Corona-Krise hat sich gezeigt, wie wichtig Arbeitnehmer aus dem EU-Ausland für die Aufrechterhaltung des sozialen und wirtschaftlichen Lebens in Österreich sind, ob es sich um Ärzte in Krankenhäusern, Pflegekräfte in Seniorenheimen oder Erntehelfer handelt. Es ist die Pflicht der Europäischen Kommission, auf Basis des EU-Vertrages dafür zu sorgen, dass alle Arbeitnehmer aus dem EU-Ausland, die genauso zum Sozialsystem beitragen wie inländische Arbeitnehmer, eine angemessene Leistung erhalten und fair behandelt werden. Denn die Arbeitnehmerfreizügigkeit ist ebenso integraler Bestandteil unseres EU-Binnenmarkts wie die Freiheit des Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehrs. Wir sollten den EU-Binnenmarkt jetzt in unser aller Interesse in all seinen Dimensionen wieder rasch zum Funktionieren bringen.“

Mehr Informationen finden Sie [hier](#).



Europäische Kommission

Von der Leyen: Das letzte Wort zu EU-Recht wird immer in Luxemburg gesprochen

Die EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen meldet sich mit einem Statement zum jüngsten Urteil des deutschen Bundesverfassungsgerichts zum Staatsanleihekaufprogramm der Europäischen Zentralbank zu Wort.

Anfang Mai 2020 hatte das deutsche Bundesverfassungsgericht ein im Jahr 2015 gestartetes milliarden-schweres Programm der Europäischen Zentralbank zum Aufkauf von Staatsanleihen als in Teilen verfassungswidrig eingestuft und untersagte der deutschen Bundesbank, an der Umsetzung des EZB-Anleihekaufprogramms mitzuwirken, sofern der EZB-Rat in einem neuen Beschluss nicht nachvollziehbar darlegt, dass das Programm verhältnismäßig sei. Damit setzte sich das Gericht in Karlsruhe über das anderslautende Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) hinweg: Die Entscheidung des EuGH sei „schlechterdings nicht mehr nachvollziehbar,“ wurde im Urteil verkündet, das Bundesverfassungsgericht fühlt sich an das Urteil aus Luxemburg nicht gebunden. Damit wird die Autorität des EuGH – der letzten Entscheidungsinstanz in der EU – in Frage gestellt. In Folge kann diese Entscheidung schwerwiegende Auswirkungen haben und das europäische Rechtssystem untergraben. Daher äußerte sich unter anderem Kommissionspräsidentin von der Leyen zu dem Urteil und erinnert an den Vorrang von EU-Recht vor nationalem Recht: „Das letzte Wort zu EU-Recht wird immer in Luxemburg gesprochen. Nirgendwo sonst.“ Im Sinne der Aufgabe der Europäischen Kommission, die Funktionsfähigkeit des Eurosystems und des Rechtssystems der Union sicherzustellen, werde das



Urteil des Bundesverfassungsgerichts im Detail analysiert und eruiert, welche weiteren Schritte zu folgen haben, führte von der Leyen weiter aus. Eine Option sei auch ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland. Zudem unterstrich die Kommissionspräsidentin die Rolle der Union als Werte- und Rechtsgemeinschaft, die gewahrt und verteidigt werden müsse: „Das ist, was uns zusammenhält. Das ist, wofür wir einstehen.“

Das gesamte Statement von Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen finden Sie [hier](#).



Europäische Kommission

Rahmen für staatliche Beihilfe erneut erweitert

Die Europäische Kommission hat den Befristeten Rahmen für staatliche Beihilfen, der am 19. März erlassen wurde, nun zum zweiten Mal ausgeweitet.

Bereits am 19. März wurde ein solcher befristeter Rahmen für Staatsbeihilfen geschaffen, der es den Mitgliedsstaaten erlaubt, Unternehmen direkt zu unterstützen und deren Liquidität zu gewähren. Am 3. April wurde der Rahmen um weitere Beihilfemaßnahmen ausgeweitet (Wir berichteten ausführlich im [Newsletter 14-20](#)).

Nun beschloss die EU-Kommission eine weitere Ausweitungsrunde, durch die einerseits gezielte staatliche Maßnahmen in Form von Rekapitalisierungsbeihilfen für in Not geratene Nichtfinanzunternehmen ermöglicht werden, aber auch Vorkehrungen entstehen, um unverhältnismäßige Wettbewerbsverzerrungen im Binnenmarkt zu vermeiden. „Wenn die

Mitgliedstaaten Hilfsmaßnahmen beschließen, werden wir über die heute angenommenen Vorschriften sicherstellen, dass die mit dem Geld der Steuerzahler finanzierte Unterstützung hinreichend vergütet wird und Auflagen gelten, darunter ein Verbot von Dividendenausschüttungen und Bonuszahlungen sowie weitere Vorkehrungen zur Begrenzung von Wettbewerbsverzerrungen“, so die für Wettbewerbspolitik zuständige Exekutiv-Vizepräsidentin der Kommission Margrethe Vestager. Zudem wird der Geltungszeitraum für die Rekapitalisierungsmaßnahmen bis Ende Juni 2021 verlängert, da Solvenzprobleme im Rahmen der Krise zeitverzögert auftreten können.

Mehr Informationen finden Sie [hier](#).

Neue Plattform „Fit for Future“

Die Europäische Kommission hat die neue Plattform „Fit for Future“ ins Leben gerufen und sucht nun nach Sachverständigen.

Ziel der Plattform „Fit for Future“ ist es, die geltenden EU-Rechtsvorschriften zu vereinfachen und zukunftsfähig zu gestalten sowie den Verwaltungsaufwand für BürgerInnen sowie für Unternehmen zu verringern. Die Plattform wird dabei aus VertreterInnen von nationalen, regionalen und kommunalen Behörden der Mitgliedsstaaten sowie Interessenträgergruppen mit praktischem Fachwissen in verschiedenen Politikbereichen bestehen. Dazu lädt die Kommission zur Einreichung von Bewerbungen von Sachverständigen ein: Die ausgewählten Mitglieder sollten über gute Fachkenntnisse im Bereich der Umsetzung des EU-Rechts verfügen und die gemeinsamen Interessen verschiedener Organisationen von Interessenträgern in ihrem jeweiligen Bereich vertreten

können. Ihre Aufgabe ist es, die Sicht von Unternehmen, insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen, Sozialpartnern und Organisationen der Zivilgesellschaft, die über unmittelbare Erfahrung in der Anwendung von Unionsrecht verfügen, einzubringen.

Mehr Informationen zu „Fit for Europe“ finden Sie [hier](#).

Eine Bewerbung kann bis 19. Juni 2020 [hier](#) eingereicht werden.

Zudem können sich BürgerInnen über das Portal [Ihre Meinung zählt!](#) zu geltenden Rechtsvorschriften und neu geplanten Maßnahmen der EU äußern.



Europäisches Parlament

EU-Parlamentssitzung in Brüssel

Vergangene Woche tagte das EU-Parlament erneut in Brüssel. Wie bereits die Wochen zuvor, nahmen die meisten ParlamentarierInnen per Videoschaltung teil.

Am Beginn der Sitzung am Mittwoch, den 13. Mai, verkündete Parlamentspräsident David Sassoli, dass nun vor allem über die Zukunft Europas nachgedacht werden müsse, da die Krise uns lehre, dass Europa sich nur gemeinsam erholen könne. Diesen Worten folgte auch Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen in [ihrer Rede vor dem Parlament](#), indem sie die Architektur des neuen Recovery-Plans für Europa vorstellte, der in Kürze vorgelegt werden soll. Bestehen wird dieser Aufbauplan zum einen aus dem EU-Haushalt – dem [mehrjährigen Finanzrahmen MFR](#) – und zum anderen aus einem eigens geschaffenen Aufbauinstrument in Form von Darlehen auf den Kapitalmärkten. Diese Mittel zum Aufbau sollen zur Gänze über EU-Programme bereitgestellt werden, wobei das EU-Parlament ein gleichberechtigtes Mitspracherecht bekommen wird, betonte von der Leyen. Fließen sollen die Mittel in die Unterstützung der Mitgliedsstaaten zum Wiederaufbau im Sinne eines klimaneutralen und digitalen Europas, wobei vor allem stark betroffene Staaten Mittel zur Verfügung gestellt bekommen. Zusätzlich werden die Gelder des Recovery-Plans für die Ankurbelung der Wirtschaft eingesetzt, indem gezielte Investitionen über InvestEU getätigt werden. Als dritte Säule nannte die Kommissionspräsidentin die Förderung der Programme, die sich in der Krise besonders bewährt haben, darunter „rescEU“ oder „Horizont Europa“. Das gesamte Programm zielt dabei auf die ersten Jahre der Erholung ab.

In der anschließenden Parlamentsdiskussion wurde vor allem über den mehrjährigen Finanzrahmen MFR diskutiert. Der derzeitige MFR läuft im Dezember 2020 aus; eine Einigung über den nächsten langfristigen EU-Haushalt konnte indes nicht erzielt werden,



da vor allem innerhalb des Rates Uneinigkeit über dessen Umfang herrscht. Die Sorge besteht nun, dass bis 2021 kein neuer Haushaltsplan ausverhandelt werden könnte. Zwar würde die derzeitigen Haushaltsobergrenzen automatisch verlängert werden, dennoch würden viele EU-Programme wie Erasmus Ende 2020 auslaufen. Um dies zu verhindern und eine klare Vision für die nächsten Jahre zu schaffen, stimmte die Mehrheit der Abgeordneten für eine [legislative Entschließung](#), im Zuge derer die EU-Kommission aufgefordert wird, bis zum 15. Juni 2020 einen Vorschlag für einen Notfallplan für den MFR vorzulegen. Dieser Notfallplan soll dabei vor allem durch zusätzliche Flexibilisierung und Finanzierung die unmittelbaren wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Corona-Pandemie angehen und zur Konjunkturbelebung beitragen. Zudem forderten die Abgeordneten in Hinblick auf die Pläne für die EU-Haushaltsrevision und die wirtschaftliche Erholung nach 2020, [ein robustes Paket](#), das sich auf die Bedürfnisse der BürgerInnen konzentriert und auf dem EU-Haushalt aufbaut. Dieses Paket solle eine Größe von 2 Billionen Euro haben, zusätzlich zum nächsten MFR vorgelegt werden und nicht zum Nachteil bestehender und künftiger EU-Programme ausfallen.



Europäisches Parlament

Der Plan müsse sich zudem auf die Prioritäten im Rahmen des Green Deal und der digitalen Agenda konzentrieren.

Neben der Debatte zum MFR konnten in der Plenarsitzung des Parlaments mehrere neue Regelungen verabschiedet werden:

Das Parlament nahm ein [neues Kennzeichnungssystem für PKW- und LKW-Reifen](#) an. Neue Etiketten, die deutlich sichtbar auf dem Reifen angebracht sein müssen, sollen die VerbraucherInnen unter anderem über die Kraftstoffeffizienz, den Abrieb und die Laufleistung informieren. Das neue Kennzeichnungssystem könnte zu einer Reduzierung der CO₂-Emissionen um 10 Millionen Tonnen führen. Nach Annahme durch den Ministerrat kann das System bereits im Mai 2021 zur Anwendung kommen.

Des Weiteren verabschiedete das Parlament eine [Verordnung zur Wiederverwendung von Wasser](#). Das neue Gesetz definiert zum ersten Mal Mindestanforderungen auf europäischer Ebene, damit aufbereitetes Wasser auf sichere Weise für landwirtschaftliche Zwecke verwendet werden kann, um Mensch und Umwelt zu schützen. Damit soll gegen die Wasserknappheit, die 11% der europäischen Bevölkerung betrifft, vorgegangen werden. Im Sinne der Kreislaufwirtschaft erleichtern sie zudem Landwirten die Anpassung an den Klimawandel und eröffnet neue Investitionsmöglichkeiten für Technologieanbieter. Die verabschiedeten Maßnahmen treten am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft.

Abgelehnt wurde hingegen ein [Entwurf des Durchführungsbeschlusses des Rates zum Austausch von Fingerabdrücken mit dem Vereinigten Königreich](#). Die Abgeordneten fordern, den Abschluss der Verhandlungen zur neuen partnerschaftlichen Zusam-

menarbeit mit dem Vereinigten Königreich abzuwarten und zu eruieren, ob UK die EU-Datenschutzstandards erfüllen und die Gegenseitigkeit des Datenaustausches gewährleistet wird.

Ebenfalls in der Parlamentsdebatte aufgegriffen wurde die [Situation in Ungarn](#). Dabei unterstrichen mehrere RednerInnen, dass die ungarischen Sofortmaßnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus und vor allem die Erklärung eines unbegrenzten Ausnahmezustandes, nicht im Einklang mit den EU-Vorschriften stehen. Mehrere Europaabgeordnete forderten die EU-Kommission auf, die Prüfung der rechtlichen Änderungen und offenen Vertragsverletzungsverfahren abzuschließen. Sie forderten ausdrücklich, die Zahlungen an Ungarn im Rahmen der neuen finanziellen Perspektiven und des Sanierungsplans einzustellen, sofern nicht die Rechtsstaatlichkeit eingehalten werde. Sie kritisierten zudem die passive Haltung des Rates und bestanden darauf, dass er das vom Parlament eingeleitete Verfahren nach Artikel 7 fortsetze.

Zudem wurde über [Kontaktnachverfolgungs-Apps als Schutzmaßnahme gegen das Corona-Virus](#) debattiert. Diese Maßnahme sei zwar durchaus wirksam, doch müsse die Sicherheit der personenbezogenen Daten und der Datenschutz gewährleistet bleiben, betonten die Abgeordneten. Wichtig sei zum einen die unangefochtene Freiwilligkeit bei der Installation aber auch die Transparenz. Des Weiteren betonten die Abgeordneten die Notwendigkeit eines koordinierten Ansatzes bei der Entwicklung und Nutzung der Apps, um deren grenzüberschreitende Interoperabilität sicherzustellen.

Einen Überblick über alle Themen der Plenarsitzung vom 13. bis zum 16. Mai finden Sie [hier](#), ein Abstimmungsmonitoring der österreichischen EU-Abgeordneten [hier](#).



Sonstiges

Weitere EU-Unterstützung in Corona-Pandemie

Weiterhin unterstützt die EU Menschen in Europa und auf der gesamten Welt durch Lieferung von Schutzausrüstungen und anderen humanitären Hilfsgütern. Zusätzlich werden Forschungsprojekte zur Entwicklung von Impfstoffen, sowie von neuen Therapie- und Diagnosemethoden finanziert.

Insgesamt 3 Mrd. Euro mobilisierte die EU aus dem EU-Haushalt, um die Gesundheitssysteme der Mitgliedsstaaten direkt zu unterstützen. Im Zuge dessen konnten im Rahmen des Soforthilfeinstrumentes [10 Millionen Schutzmasken gekauft](#) werden. Die erste Lieferung von 1,5 Millionen Masken wird diese Tage an 17 Mitgliedstaaten und das Vereinigte Königreich versendet. Die Lieferungen ergänzen die Bereitstellung von mehreren hunderttausend Masken, die bereits in den vergangenen Wochen aus der rescEU-Reserve an medizinischer Ausrüstung geliefert wurden, sowie die Unterstützung im Rahmen des EU-Katastrophenschutzverfahrens.

Zudem kündigte die EU-Kommission an, dass [acht große Forschungsprojekte in einem Eilverfahren ausgewählt](#) wurden, um über die [Initiative Innovative Arzneimittel \(IMI\)](#) finanziert zu werden. Das gesamte Investitionsvolumen beträgt dabei 117 Mio. Euro. Die ausgewählten Forschungsprojekte zielen auf die Entwicklung von Therapie- und Diagnosemöglichkeiten zur Bekämpfung des Coronavirus ab. Bisher wurden bereits 18 Forschungsprojekte finanziell unterstützt und über 1 Mrd. Euro für die Entwicklung von Impfstoffen sowie von neuen Therapie- und Diagnosemethoden zugesagt.

Zusätzlich hat die Europäische Kommission eine [humanitäre Luftbrücke der EU eingerichtet](#), um humanitäre HelferInnen und Soforthilfe zur Bekämpfung des Coronavirus in einige der kritischsten Gebiete weltweit zu transportieren. Vorrang wird dabei den afrikanischen Ländern eingeräumt, in denen die Pandemie droht, die vielen bestehenden humanitären Krisen zu verschärfen.



Für eine der am stärksten betroffenen Regionen, das Gebiet rund um das Horn von Afrika, stellt die EU zusätzlich [105,5 Mio. Euro zur Verfügung](#). Bewaffnete Konflikte, Vertreibungen, Dürren und Überschwemmungen bedrohen die Ernährungssicherheit und die Existenzgrundlage der dort lebenden Menschen. Die Situation wird nun sowohl durch das Corona-Virus als auch durch eine Heuschreckenplage weiter verschlechtert. Über das angekündigte Hilfspaket werden humanitäre Projekte in Dschibuti, Äthiopien, Kenia und Somalia finanziert.

Darüber hinaus wurde von der EU-Kommission ein [Leitfaden](#) erlassen, wie weltweit in den Ländern und Gebieten humanitäre Hilfe im Zusammenhang mit der Coronavirus-Krise geleistet werden kann, für die EU-Sanktionen gelten. Das erste Teilpaket umfasst genaue Aufstellungen für aktuelle humanitäre Hilfe in Syrien. Ziel ist es, die Arbeit der humanitären Akteure im Land zu erleichtern und dafür zu sorgen, dass Ausrüstungen und Hilfe zur Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie schneller nach Syrien gelangen. Dabei richten sich die Leitlinien an alle, die an der Bereitstellung von humanitärer Hilfe beteiligt sind, wie Behörden, NGOs oder Banken.



Sonstiges

Hoffnung oder Angst? Umfrage unter LGBTI-Personen in Europa

Die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) veröffentlichte im Rahmen des Internationalen Tages gegen die Homophobie eine neue Erhebung zu den Erfahrungen von LGBTI-Personen in Europa und kommt zum Schluss, dass Angst, Gewalt und Diskriminierung nach wie vor weit verbreitet sind.

Jährlich findet am 17. Mai der Internationale Tag gegen Homophobie, Transphobie und Biphobie statt. Im Rahmen dessen veröffentlichte die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) eine Erhebung über Erfahrungen von LGBTI-Personen. Der FRA-Bericht unter dem Namen „A long way to go for LGBTI equality“ befragte 140.000 LGBTI-Personen, also lesbische, schwule, bi-, trans- und intersexuelle Menschen, in der Europäischen Union, im Vereinigten Königreich, in Serbien und in Nordmazedonien, wie sie ihre Menschenrechtssituation erleben. Verglichen wurden die Ergebnisse mit einer Erhebung aus dem Jahr 2012. Das ernüchternde Ergebnis: Seit 2012 hat sich kaum etwas geändert. Nach wie vor vermeiden sechs von zehn Befragten mit ihrer Partnerin oder ihrem Partner öffentlich Hand in Hand zu gehen. 40 Prozent geben an, Opfer von Mobbing geworden zu sein, jede fünfte befragte Person fühlt sich am Arbeitsplatz und mehr als jede dritte bei Freizeitaktivitäten in der Öffentlichkeit diskriminiert. Auch wirtschaftlich ist eine grobe Ungleichheit feststellbar: Ein Drittel der Befragten kommt finanziell nur mit Mühe über die Runden. Besonders prekär ist



die Situation für intersexuellen und Transgender-Personen, von denen jede zweite wirtschaftliche Probleme angibt. Diese Gruppe ist auch am stärksten von körperlichen oder sexuellen Übergriffen betroffen: 20 Prozent der Befragten mussten diese Erfahrung bereits machen. In ihrem Bericht appelliert die FRA an die Mitgliedsstaaten, Maßnahmen zum Schutz der Rechte von LGBTI-Gruppen zu ergreifen. Die Ergebnisse des FRA-Berichts sollen zudem in die geplante LGBTI-Gleichstellungsstrategie der EU-Kommission einfließen.

Mehr Informationen finden Sie [hier](#), den Bericht [hier](#).

„Aus Angst, verspottet, diskriminiert oder sogar angegriffen zu werden, verheimlichen nach wie vor sehr viele LGBTI-Personen ihre sexuelle Identität. Obwohl die Gleichstellung von LGBTI-Gruppen in einigen Ländern vorangebracht wurde, zeigt sich an unseren Umfrageergebnissen, dass insgesamt zu wenig wirkliche Fortschritte gemacht wurden und viele LGBTI-Personen nach wie vor benachteiligt sind. Schwierigkeiten am Arbeitsplatz und bei der medizinischen Versorgung könnten sich aufgrund von COVID-19 noch verschärfen. Politische Entscheidungsträger sollten dies ernst nehmen und sich aktiver dafür einsetzen, dass die Rechte von LGBTI-Personen in vollem Umfang respektiert werden.“

- Michael O'Flaherty, Direktor der FRA



Sonstiges

EER Award 2021-2022

Der Ausschuss der Regionen bittet um Bewerbungen für den Award „Europäische Unternehmerregion“ 2021-2022.

Jährlich vergibt der Europäische Ausschuss der Regionen den die Auszeichnung „Europäische Unternehmerregion“ (European Entrepreneurial Region – EER). Dabei werden bis zu drei Städte oder Regionen mit herausragenden, zukunftsorientierten Strategien zur Unterstützung von KMU, Start-ups und Scale-ups ausgezeichnet. Den Regionen mit dem überzeugendsten, weitsichtigsten und vielversprechendsten Plan wird für das betreffende Jahr die Auszeichnung „Europäische Unternehmerregion“ verliehen.

Auf Grund der Corona-Pandemie wurde der reguläre Award abgeändert. Die Sonderausgabe des EER 2021/2022 soll auf zwei Jahre laufen und ausrei-

chend Zeit zur Umsetzung der jeweiligen EER-Strategie bieten. Leitthema dabei ist der Unternehmergeist für einen nachhaltigen wirtschaftlichen und sozialen Aufschwung. Alle EU-Gebiete unterhalb der Ebene der Mitgliedstaaten, die über Kompetenzen auf politischer Ebene verfügen und in der Lage sind, eine allgemeine unternehmerische Strategie umzusetzen, einschließlich Regionen im weitesten Sinne, Städte, EVTZ und Euroregionen, sind zur Teilnahme eingeladen. Die Bewerbungsfrist endet am 28. Oktober 2020.

Mehr Informationen finden Sie [hier](#).

Konsultation zur Anpassung an Klimawandel

Für die 2021 geplante EU-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel hat die Europäische Kommission eine Konsultation eröffnet und bittet um Beiträge der Bevölkerung.

Der Klimawandel ist bittere Realität und seine Auswirkungen längst in ganz Europa spürbar. Auch in Zukunft werden alle Länder, Wirtschaftssektoren und Menschen von den Auswirkungen wie Waldbrände, Hitzewellen, Dürren oder Überschwemmungen betroffen sein. Mit dem europäischen Green Deal möchte die EU-Kommission dem entgegensteuern und alles in ihrer Macht Stehende tun, um die Klimaneutralität zu erreichen. Dazu soll 2021 eine umfassende Strategie zur Anpassung an den Klimawandel vorgelegt werden. Zuvor möchte die Kom-

mission jedoch die Meinungen eines breiten Spektrums von Interessenträgern einholen, die bei der Politikgestaltung und den erwogenen politischen Optionen berücksichtigt werden. Erbeten werden Meinungen von BürgerInnen, der Zivilgesellschaft, Unternehmen, NGOs und Hochschulen sowie nationale, regionale und lokale Behörden. Beiträge können bis zum 20. August 2020 eingereicht werden.

Die Konsultation finden Sie [hier](#), mehr Informationen zum europäischen Green Deal [hier](#).



Laufende Konsultationen

Die Europäische Kommission bietet eine Reihe an Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung. [Öffentliche Konsultationen](#) ermöglichen es Ihnen, sich während verschiedener Phasen des Beschlussfassungsverfahrens zu EU-Strategien zu äußern. Die neuesten der laufenden Konsultationen finden Sie in der folgenden Liste.

[Tiefseefischerei im Nordostatlantik – Bewertung der EU-Vorschriften](#)

Maritime Angelegenheiten und Fischerei
13. Mai 2020 - 5. August 2020

[Geldwäsche & Terrorismusfinanzierung – Aktionsplan](#)

Binnenmarkt
7. Mai 2020 - 13. August 2020

[Verbringung von Abfällen – Überprüfung und Bewertung der EU-Vorschriften](#)

Umwelt
7. Mai 2020 - 30. Juli 2020

[Finanzierungsmechanismus der Union für erneuerbare Energien](#)

Umwelt
6. Mai 2020 - 3. Juni 2020

[Klimazielpfad 2030](#)

Klimaschutz
31. März 2020 - 23. Juni 2020

[Europäisches Netz der Arbeitsvermittlungen](#)

Beschäftigung und Soziales
31. März 2020 - 23. Juni 2020

[Zollabkommen EU-China](#)

Zoll, Internationale Zusammenarbeit und Entwicklung
24. März 2020 - 16. Juni 2020

[Galileo-Satellitensystem – Nutzung für kritische Infrastruktur \(Telekommunikation, Energie, Finanzen\)](#)

Binnenmarkt
23. März 2020 - 15. Juni 2020

[EU-Tierschutzstrategie \(2012-15\) - Bewertung](#)

Lebensmittelsicherheit
23. März 2020 - 15. Juni 2020

[Handel – Zollpräferenzschema der EU für Entwicklungsländer \(Aktualisierung\)](#)

Handel
11. März 2020 - 3. Juni 2020

[Geschlechtsspezifisches Lohn- und Gehaltsgefälle – Entgelttransparenz zwischen Frauen und Männern](#)

Beschäftigung und Soziales
5. März 2020 - 28. Mai 2020

[Europäischer Klimapakt](#)

Klimaschutz
4. März 2020 - 27. Mai 2020

[Bewertung des EU-Rechtsrahmens für die Bestrahlung von Lebensmitteln](#)

Lebensmittelsicherheit
2. März 2020 - 25. Mai 2020

[Nichtfinanzielle Angaben von Großunternehmen \(Aktualisierung der Rechtsvorschriften\)](#)

Bank- und Finanzdienstleistungen
20. Februar 2020 - 11. Juni 2020

[Öffentliche Konsultation zur Beobachtungsliste für Fälschungen und Piraterie](#)

Handel
19. Februar 2020 - 12. Mai 2020

[Menschenrechte – Überprüfung der EU-Anti-Folter-Verordnung \(2016-20\)](#)

Außen- und Sicherheitspolitik, Handel
19. Februar 2020 - 13. Mai 2020

[Konsultation zum Weißbuch über künstliche Intelligenz - Ein europäischer Ansatz](#)

Digitale Wirtschaft und Gesellschaft
19. Februar 2020 - 31. Mai 2020

[Europäische Strategie für Daten](#)

Digitale Wirtschaft und Gesellschaft
19. Februar 2020 - 31. Mai 2020



Europäische Kommission

Die Tagesordnung der wöchentlichen Sitzung der Europäischen Kommission finden Sie [hier](#).

Europäisches Parlament

Den Entwurf der Tagesordnung finden Sie [hier](#).

Den Video-Stream der letzten Plenarsitzung finden Sie [hier](#).

Rat der Europäischen Union

Die aktuellen Ratssitzungen finden Sie [hier](#).

Europäischer Gerichtshof

Zum Kalender des Europäischen Gerichtshofs für die folgende Woche gelangen Sie [hier](#).

Ausschuss der Regionen

Zum Sitzungskalender des AdR gelangen Sie [hier](#).

Stellenausschreibungen

Zu den laufenden Stellenausschreibungen in der EU gelangen Sie [hier](#).

EU-Bookshop

Interessante Veröffentlichungen aus der EU finden Sie [hier](#).

Impressum

Gemeinsame Vertretung der Europaregion Tirol -

Südtirol - Trentino bei der EU

Land Tirol

Rue de Pascale 45-47

B-1040 Brüssel

Tel.: 0032 2 743 27 00

Fax: 0032 2 742 09 80

E-Mail: info@alpeuregio.eu

Homepage: www.alpeuregio.org

Redaktion und Bearbeitung:

Direktor Mag. Simon Lochmann

Konrad Pözl, BA

Abbildungsverzeichnis

S. 3

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_854

S. 5

https://ec.europa.eu/commission/commissioners/2019-2024/president_de

S. 7

[https://www.europarl.europa.eu/resources/library/images/20200513PHT79015/20200513PHT79015_iginal.jpg](https://www.europarl.europa.eu/resources/library/images/20200513PHT79015/20200513PHT79015_original.jpg)

S. 9

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/ip_20_837

S. 10

<https://twitter.com/vonderleyen/status/1261914994813407233>